

**Bekanntmachung der Gemeinde Mellenthin
zum Beschluss Nr. 0003/14 vom 24.03.2014
über den Entwurf und die Auslegung
der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und
Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin
der Gemeinde Mellenthin
für Teilflächen der Flurstücke 2/14, 3/1 und 3/2 in der Flur 7, Gemarkung Mellenthin
nordöstlich der Straße Chausseeberg
von 02-2014**

1.

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin umfasst die nachfolgenden Grundstücke:

Ortsteil	Mellenthin
Gemarkung	Mellenthin
Flur	7
Flurstücke	2/14, 3/1 und 3/2 jeweils teilweise
Fläche	rd. 1.700 m ²

Die Grundstücke befinden sich nordöstlich der Straße Chausseeberg. Das Plangebiet wird im Norden und Nordosten durch Ackerflächen, im Südosten durch Wohnbebauung, im Südwesten durch die Straße Chausseeberg und sich anschließende Wohnbebauung begrenzt.

Der Geltungsbereich der 1. Satzungsergänzung ist in beiliegendem Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnet.

2.

Die Gemeindevertretung Mellenthin hat am 24.03.2014 den Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen der Flurstücke 2/14, 3/1 und 3/2 in der Flur 7, Gemarkung Mellenthin nordöstlich der Straße Chausseeberg mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 02-2014 gebilligt.

Mit der Aufstellung der 1. Planergänzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Wohngebäuden mit geschaffen werden.

Die Gemeinde Mellenthin hat einen Flächennutzungsplan aufgestellt. Im Flächennutzungsplan werden die Ergänzungsflächen noch als Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5(2) 9 a) BauGB ausgewiesen. Daher wird im Parallelverfahren eine 1. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt, in der die Ergänzungsflächen als Wohnbauflächen gemäß § 1 (1) 1. BauNVO aufgenommen werden.

3.

Der Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der

Gemeinde Mellenthin für Teilflächen der Flurstücke 2/14, 3/1 und 3/2 in der Flur 7, Gemarkung Mellenthin nordöstlich der Straße Chausseeberg mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 02-2014 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Montag, den 28.04.2014 bis Freitag, den 06.06.2014
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 11, während folgender Zeiten:

montags bis	mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags		von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags		von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Satzungsergänzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


4.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die 1. Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des EU- Vogelschutzgebietes „Süd- Usedom“ (DE 2050-404) im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

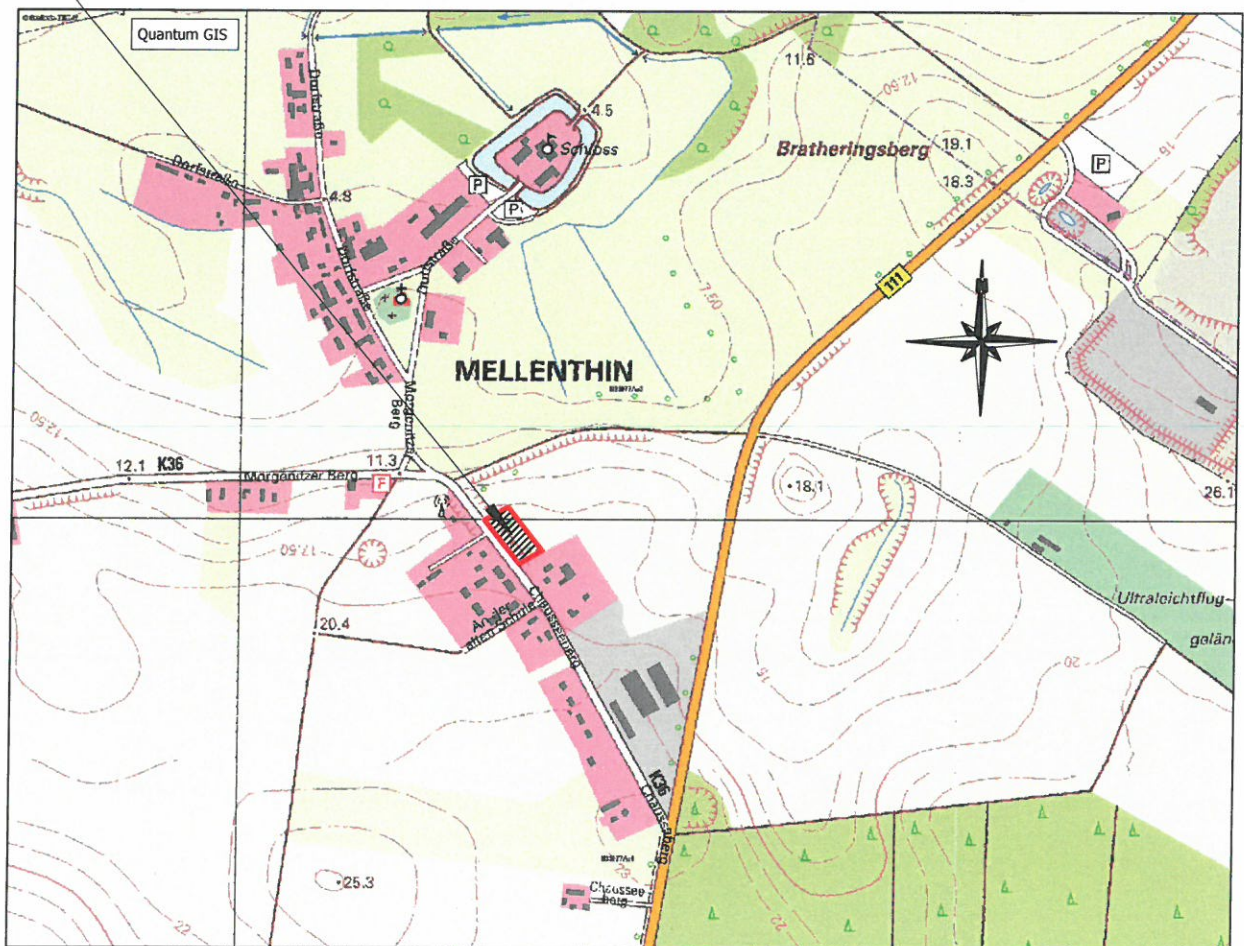
5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


Zeplin
Bauamtsleiterin



Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen der Flurstücke 2/14 und 3 in der Flur 7, Gemarkung Mellenthin nordöstlich der Straße Chausseeberg



Übersichtsplan M 1 : 10 000

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 31.03.2014

